

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 61/0610/2026

Drucksache Nr. 1096/2026
Datum 01.07.2026
TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	25.08.2026	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0610/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt hier: Klare Kennzeichnung der "Bring-und Holzone" vor der Kita Heilig Kreuz
Mainz, 9.7.2026 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Oberstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) existieren keine offiziellen Bodenmarkierungen für Hol- und Bringzonen. Auch im Verkehrszeichenkatalog sind keine Markierungen vorgesehen, mit denen Hol- und Bringzonen gekennzeichnet werden können.

Die im Antrag angeregte zusätzliche Kennzeichnung durch einen Schriftzug oder ein Symbol innerhalb der vorhandenen Parkflächen ist straßenverkehrsrechtlich nicht vorgesehen und kann daher nicht angeordnet werden. Die Straßenverkehrsbehörde darf ausschließlich die in der StVO vorgesehenen Verkehrszeichen und Verkehrsmarkierungen verwenden. Dem Antrag kann somit nicht entsprochen werden.